

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Hauptamt – Zentrale Dienste
Ansprechpartner/in: Frau Wieczorek
Telefon: 06105 - 938 - 815
E-Mail: sophie.wieczorek@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellung auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de: 30.05.2025

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 30.05.2025

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: 1. Artikelsatzung zur Änderung der Parkplatz- und Gebührenordnung Badestelle „Walldorfer See „

„1. Artikelsatzung zur Änderung der Parkplatz- und Gebührenordnung Badestelle „Walldorfer See“

„Gemäß § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 – Nr. 24) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf am 20.05.2025 folgende Artikelsatzung beschlossen:

Artikel 1

Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

Über den jährlichen Zeitraum, in dem eine Parkgebühr erhoben wird und dadurch ein Recht zur Nutzung des Parkplatzes besteht, entscheidet die Stadt Mörfelden-Walldorf.

Vor Einfahrt auf das Gelände der Badestelle Walldorfer See ist ein Online-Ticket über eine Vorverkaufsstelle zu erwerben. Bei Ein- und Ausfahrt ist das Online-Ticket zum Scannen vorzulegen.

Folgende Parkgebühren inkl. gesetzl. Umsatzsteuer, zzgl. Vorverkaufsgebühren, fallen an:

PKW und vergleichbare Fahrzeuge	9,00 €
<i>PKW Kurzzeit</i>	5,00 €
Motorräder und sonstige motorisierte Zweiräder	5,00 €
<i>Motorräder und sonstige motorisierte Zweiräder Kurzzeit</i>	3,00 €

Fahrräder (auch E-Bikes)	0,00 €
--------------------------	--------

Artikel 2

Die Artikelsatzung zur Änderung der Parkplatz- und Gebührenordnung für die Badestelle „Walldorfer See“ tritt zum 01.06.2025 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Mörfelden-Walldorf, den 21.05.2025

Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf

Thomas Winkler
Bürgermeister“